

# Antrag auf Abgabe einer Zusicherung für die Übernahme von Unterkunftskosten bei Anmietung einer Wohnung



## Hinweise:

Entsprechend § 22 Abs. 4 SGB II soll der Antragsteller vor Abschluss des Mietvertrages für die neue Wohnung beim bisher zuständigen Leistungsträger die Zusicherung zur Übernahme der neuen Unterkunfts- und Heizkosten einholen.

Eine Zusicherung kann nur erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Umzug ist erforderlich
- neue Unterkunft ist angemessen.

Bei unter 25-jährigen Antragstellern erfolgt die Zusicherung zur Übernahme der neuen Unterkunfts- und Heizkosten gemäß § 22 Abs. 5 SGB II nur, wenn

- der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,
  - der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist
- oder
- ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Ist der Umzug bereits ohne Zusicherung der KoBa erfolgt und überschreiten die neuen Unterkunftskosten die Kosten der bisherigen Unterkunft, werden weiterhin nur die bisher gewährten Kosten übernommen.

Eine Bearbeitung ist nur unter Beifügung von drei schriftlichen Wohnungsangeboten von Vermietern möglich. Vorauszahlungen für Nebenkosten und Heizung sollten dabei getrennt aufgeführt sein. Um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie, den Bogen vollständig auszufüllen.

Zur Abgabe vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer \_\_\_\_\_.

Name, Vorname:

BG-Nummer/AZ.:

Ich/wir beabsichtige(n), die im anliegenden Wohnungsangebot näher bezeichnete Wohnung zum \_\_\_\_\_ anzumieten.

Die Wohnung soll mir/uns am \_\_\_\_\_ übergeben und von insgesamt \_\_\_\_\_ Person(en) bezogen werden.

## Kosten für die neue Wohnung

Bitte legen Sie den Entwurf des Mietvertrages bzw. die vom neuen Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung als Nachweis vor!

|                     | bisher | neu |
|---------------------|--------|-----|
| Grundmiete          |        |     |
| Betriebskosten      |        |     |
| Heizkosten          |        |     |
| Anzahl der Personen |        |     |
| Wohnungsgröße       |        |     |

### Der Umzug ist aus folgenden Gründen notwendig: (ggf. Extrablatt benutzen)

- Arbeitsaufnahme
- Änderung der Personenzahl der Bedarfsgemeinschaft
- neue Wohnung ist günstiger als die bisherige
- verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeit
- mangelhafter Zustand der bisherigen Wohnung (Nachweise erbringen)
- schwerwiegende soziale Gründe (hierzu bitte nähere Angaben machen und Nachweise erbringen)
- Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten durch die KoBa
- sonstige Gründe:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Ich/wir versichere(n), die o.g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bitte(n) um Zusicherung für die Übernahme der Unterkunftskosten der Wohnung.

Sollte die Übernahme zugesichert werden, werde(n) ich/wir den unterschriebenen Mietvertrag sowie die ordnungsbehördlichen Meldebestätigungen aller Personen, die o.g. Wohnung beziehen, unverzüglich nach Erhalt bei der KoBa einreichen.

\_\_\_\_\_  
(Datum/Unterschrift)

## In Eilfällen:

Bitte teilen Sie mir bis zum \_\_\_\_\_ vorab telefonisch und danach schriftlich das Ergebnis meiner Anfrage/unsere Anfrage mit.

Die Rufnummer lautet: \_\_\_\_\_

### **Wichtige Hinweise! Wichtige Hinweise! Wichtige Hinweise!**

- Sie sind verpflichtet, die vertraglichen Kündigungsfristen Ihres bisherigen Mietverhältnisses einzuhalten. Eventuell anfallende doppelte Mietzahlungen können grundsätzlich nicht von der KoBa übernommen werden!
- Sollten wegen Ihres Umzuges weitere Kosten anfallen (z.B. Umzugskosten), ist für deren Übernahme ebenfalls vorher eine Zusicherung zur Übernahme vom zuständigen Träger der Leistung einzuholen. Zuständig ist der Träger des bisherigen Wohnortes. Für die Zusicherung der Kostenübernahme für eine Kautions ist der Träger am neuen Wohnort zuständig.

### **Vom Fallmanager auszufüllen:**

#### **- Erforderlichkeit des Umzuges:**

- Der Umzug ist erforderlich.
- Der Umzug ist nicht erforderlich.

Begründung:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

#### **- Angemessenheit der neuen Wohnung:**

- Die neue Wohnung ist angemessen.
- Die neue Wohnung ist nicht angemessen.

Begründung:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Entscheidung Anordnungsbefugter:**

Einer Anmietung

- wird zugestimmt
- wird nicht zugestimmt (s. Begründung)

---

(Unterschrift Bearbeiter / ggf. Stempel)